



INHALT

1. Die 4 Ziele von Nizza
2. Der Aktionsplan der ARMUTSKONFERENZ
3. Sozialleistungen armutsfest machen
4. Ausbau von nachhaltigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten
5. Die Armut ist weiblich
6. Situation von Alleinerziehenden
7. Mangelnde Rechts- und Chancengleichheit für MigrantInnen
8. Alle relevanten Akteure
9. Sozialverträglichkeitsprüfung: „Poverty Proofing“

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich am Gipfel von Nizza verpflichtet, alle zwei Jahre nationale Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu erarbeiten. Bis Juni 2003 muss die österreichische Regierung den nächsten Plan für 2003 -2005 fertig gestellt haben.

DIE ARMUTSKONFERENZ präsentierte in einer Pressekonferenz am 20.02.2003 die aktuellen Herausforderungen und notwendigen Maßnahmen, die es für eine Reduzierung der Armut braucht.



Gruppenbild: Martin Schenk, Peter Reicher, Manuela Vollmann, Stefan Wallner-Ewald, Michael Chalupka, Ingrid Piringer, Stefan Ohmacht, (von links nach rechts)

Die Pressevorlagen wurde erstellt von Martina Kragl, Iris Woltran, Ingrid Piringer, Waltraud Eberl, Martin Schenk, Stefan Ohmacht und Eugen Bierling-Wagner. Unterstützen Sie unsere Forderungen!

1. Die Ziele von Nizza sind / Kritik der EU / Forderungen der EU an Österreich

1. Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und der Zugang für alle, zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen.
2. Armutsvermeidung: Prävention von Ausgrenzungs- und Verarmungsrisiken.
3. Armutsbekämpfung: Maßnahmen für die am stärksten Gefährdeten und Betroffenen („the most vulnerable“).
4. Mobilisierung und Einbindung aller relevanten AkteurInnen.

Kritik der EU

- Konkrete Zielvorgaben und Vorschläge für eine mittelfristige Strategie fehlen.
- Der österreichische NAPincl. ist eine Auflistung bereits bestehender Maßnahmen.
- Es wurden keine finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des NAP veranschlagt und bereitgestellt.
- Von der Einbeziehung aller relevanten AkteurInnen kann keine Rede sein.



Forderungen der EU an Österreich und andere Mitgliedstaaten

1. Die Mitgliedsstaaten müssen klare Zielvorgaben für eine entscheidende Verringerung der Anzahl der durch Armut und soziale Ausgrenzung gefährdeten Personen bis 2010 festlegen, wobei von der EU festgelegte Indikatoren zur Anwendung kommen müssen.
2. Die Erarbeitung von gemeinsamen Indikatoren für den Bereich „Wohnen“ war dem Ausschuss für Sozialschutz bis dato nicht möglich, nichtsdestotrotz wird erwartet, dass die nationalen NAPincl. quantitative Informationen zu folgenden Aspekten beinhaltet: 1) angemessene Wohnung, 2) Wohnkosten, 3) Wohnungslosigkeit und sonstige ungesicherte Wohnverhältnisse.
3. Neben der Aufforderung, die vom Europäischen Rat in Laeken gebilligten Indikatoren zu verwenden, sind die Mitgliedsstaaten auch aufgerufen, Indikatoren zu entwickeln, die auf nationalstaatliche Besonderheiten abstellen. Diese müssen von den Mitgliedsstaaten selbst entwickelt werden.
4. Der Aspekt der Chancengleichheit von Männern und Frauen ist bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der NAPincl. umfassend zu berücksichtigen.
5. Der Gruppe der MigrantInnen ist stärkeres Augenmerk zu schenken als bei dem ersten NAPincl.

Was der nächste Aktionsplan 2003-2005 enthalten muß, um erfolgreich zu sein:

- verbindliche quantifizierbare Ziele,
- einen verbindlichen Zeitplan und
- einen klaren Finanzierungsrahmen für die Maßnahmen des Aktionsplans.

2. Der Aktionsplan der ARMUTSKONFERENZ



Manuela Vollmann

1. Ausbau von nachhaltigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten.

Erwerbsarbeit ist nach wie vor ein Garant zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Im Hinblick auf die steigende

Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten, im Jänner 2003 waren ca. 300.000 Personen lt. Statistik des AMS ohne Arbeit.

Speziell Jugendliche und ältere ArbeitnehmerInnen sind besonders gefährdet.

Es ist daher notwendig, frühzeitige und „maßgeschneiderte“ arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu fördern, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die sogenannten „atypischen Beschäftigungs-verhältnisse“ zu legen, diese sind „armutsfest“ zu machen.

2. Sicherstellung des Zuganges Einkommensschwacher zu öffentlich geförderten Wohnungen.

Maßnahmen, die KEINE Eigenmittel (Vermögen) der BewohnerInnen erfordern, also "tatsächlich eigenmittelfrei" sind; eigenmittelfreie Wohnungen sollen innerhalb des Regelwohnungsbaus angeboten werden, um sozial-räumliche Segregation zu vermeiden)

3. Die Entwicklung eines Modells der eigenständigen Alterssicherung von Frauen.

4. Die Schaffung eines individuellen Rechtsanspruches auf Sozialhilfe für Frauen in familiären Krisensituationen



5. Die Gleichstellung von MigrantInnen beim Zugang zu sozialen Gütern (Familienbeihilfe, Sozialhilfe, sozialer Wohnbau, Arbeitsmarkt, etc)

Gleiche Pflichten – gleiche Rechte.

6. Reformen bei den monetären Sozialleistungen: Existenzsicherung durch die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Zahlen sprechen für sich: 880.000 armutsgefährdete und 310.000 akut arme Menschen in Österreich machen deutlich, dass das österreichische System der sozialen Sicherheit nicht armutsfest ist. Die Prävention und Bekämpfung von Einkommensarmut und sozialer Ausgrenzung kann nicht ausschließlich über monetäre Sozialleistungen bewerkstelligt werden – nichtsdestotrotz

nehmen sie in diesem Zusammenhang eine ganz zentrale Rolle ein. Um bestehende Lücken im Netz der sozialen Sicherheit zu schließen, ist für DIE ARMUTSKONFERENZ die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung unerlässlich.

7. „Niederschwellige“ Tageseinrichtungen, mobiler Krisendienst, Clearinghäuser und betreute Wohnplätze für Menschen in psychischen Krisen.

8. Verbesserung der gesetzlichen Bedingungen und Aufhebung der restriktiven Handhabung bei der staatlichen Unterhaltsbevorschussung.

9. Poverty Proofing

(Sozialverträglichkeitsprüfung)

Erarbeitung eines Verfahrens zur Prüfung aller politischer Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Arme und von sozialer Ausgrenzung Bedrohter.

3. Sozialleistungen armutsfest machen

Materielle Existenzsicherung durch Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung

Eine der im NAP formulierten Zielvorgaben ist eine Organisation der Sozialschutzsysteme, "sodass gewährleistet ist, dass jedem die für ein menschenwürdiges Dasein notwendigen Mittel zur Verfügung stehen."

Soziale Ausgrenzung hat ihre Ursache nicht ausschließlich im Fehlen ausreichender finanzieller Ressourcen – es gibt aber dennoch einen signifikanten Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und sozialer Ausgrenzung. In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass das österreichische System der sozialen Sicherheit einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung leistet. **Wie Studien zeigen, gäbe es ohne monetäre Sozialtransfers mehr als doppelt soviele Arme wie heute (ohne PensionistInnen).**

Die unverzichtbare Rolle der österreichischen Sozialleistungen in Hinblick auf

Armutsprävention bedeutet allerdings nicht, dass der Sozialstaat insgesamt "armutsfest"

wäre. Die mangelnde "Armutsfestigkeit" des österreichischen Systems der sozialen Sicherheit hat seine Ursache u.a. darin, dass das österreichische Sozialversicherungssystem keine Mindestleistungen kennt, sieht man von der Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung einmal ab (wobei auch diese kein individuelles Mindesteinkommen sicherstellt, da sie vom Familieneinkommen abhängig ist, was sich wiederum vor allem für Frauen nachteilig auswirkt).

Zudem wurde es bis dato verabsäumt, die Sozialversicherung an sich verändernde Rahmenbedingungen (Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen, wachsende Erwerbsarbeitslosigkeit, Erosion des Hausfrauen/Ernährer-Familienmodells, etc.) anzupassen. Dadurch haben sich die immer schon bestehenden Risse und Lücken im ersten Netz der sozialen Sicherheit – auch in Hinblick auf Lücken zwischen den Sicherungssystemen - geweitet. Mit der Folge, dass immer mehr Menschen auf Unterstützung der Sozialhilfe, dem sogenannten zweiten Netz der sozialen Sicherheit – angewiesen sind.

Die Sozialhilfe ist aber weder von ihrer Konzeption her (Absicherung bei atypischen Risiken, für die es keine Absicherung durch vorgelagerte Sozialschutzsysteme gibt) noch durch ihre finanzielle Ausstattung geeignet, als Ausfallsbürgin für fehlende soziale Absicherung in den vorgelagerten Systemen zu fungieren.



Mindestarbeitslosengeld, Einbeziehung atypischer Beschäftigungsverhältnisse

- Aus diesem Grund sind Reformen in den universellen und sozialversicherungsrechtlichen Sozialsystemen dringend angezeigt – etwa die Einführung eines Mindestarbeitslosengeldes, die Einbeziehung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse etc.

Lücken zwischen den Systemen schließen

- Ebenso wichtig ist es, die Lücken zwischen den verschiedenen Sicherungsnetzen zu schließen. Diese tun sich derzeit z.B. für langzeiterwerbsarbeitslose Personen, die als schwer vermittelbar gelten, im Spannungsfeld Notstandshilfe-Sozialhilfe auf.

Vorhandene Modelle für bedarfsorientierte Mindestsicherung

- Gleichzeitig braucht es aber dringende Reformen im Bereich der an die Bedürftigkeit gekoppelten Fürsorgeleistungen: Hier besteht akuter Bedarf nach einer Umgestaltung in ein System der bedarfsorientierten Mindestsicherung. In den vergangenen Jahren wurden dazu in Österreich verschiedene Modellentwürfe und Finanzierungskonzepte erarbeitet. Es ist dringend an der Zeit, dass die Regierung diese Vorschläge aufgreift und in entsprechende politische Maßnahmen umsetzt.

4. Ausbau von nachhaltigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten am Beispiel der Punctuation von Nizza

Ziel 1. Die Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und der Zugang zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen.

Die Teilnahme am (existenzsichernden) Erwerbsleben ist eine der wesentlichsten Säulen in der Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Die Förderung einer nachhaltigen Teilnahme am Erwerbsleben kann nur durch die Schaffung von qualitativ hochwertigen und mehrdimensionalen Zugängen ins Erwerbsleben erfolgen, und nicht durch eine ausgrenzende Politik der „Treffsicherheit“.

Individuelle Ressourcen und Bedürfnisse

Die von Erwerbslosigkeit und Ausgrenzung bedrohten oder betroffenen Personen benötigen Integrationschancen, die an ihre individuellen Ressourcen und Bedürfnisse anknüpfen. Bildungs-, Beratungs- und Beschäftigungsangebote müssen darauf abgestellt sein und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Qualität der Angebote muss eine nachhaltige Integration gewährleisten. Alibikurse und Schnellsiedeberatungen sind Ressourcenvergeudung!

Unter dem Schlagwort der „Treffsicherheit“ werden zwar kurzfristig Mittel eingespart, die Chancen für Benachteiligte werden vermindert und die Strukturen der arbeitsmarktpolitischen Integrationsunternehmen werden ausgehöhlt.

Ziel 2. Armutsvermeidung: Die Prävention sozialer Ausgrenzung

Das Phänomen der „**working poor**“ ist im Zunehmen begriffen. Und es trifft am häufigsten Frauen, AlleinerzieherInnen, MigrantInnen. Vor allem die längerfristigen Auswirkungen auf die existentielle Versorgung im Alter (kein oder minimaler Pensionsanspruch), im Krankheitsfall oder im Scheidungsfall, sind bedrohlich. Menschen, die in derartigen prekären Arbeitsverhältnissen stehen, sind auch von Arbeitsplatzverlust viel stärker bedroht.

Vorbeugende Instrumente zur Existenzsicherung sollten ohne Diskriminierungen der BezieherInnen diskutiert werden. Gleichzeitig sind auch die sozialpolitischen Absicherungen dieser „neuen Arbeitsformen“ dringend nötig.



Ziel 3. Armutsbekämpfung: Maßnahmen für die von Ausgrenzung am stärksten Gefährdeten

Die Berücksichtigung bereits vorliegender Armutsberichte und die Etablierung von regelmäßiger Armutsberichterstattung kann zur Erkennung von Gefährdungspotenzialen beitragen. Für die so erkannten gefährdeten Bevölkerungsgruppen müssen spezielle Instrumente zur Integration geschaffen werden.

Ziel 4: Aktivierung aller relevanter AkteurInnen: Partizipation und Kooperation.

Die Einbindung aller relevanter AkteurInnen und die Schaffung von Synergien durch ein verbessertes Zusammenspiel der arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen auf regionalen Ebenen hilft, Lücken zwischen den Systemen zu erkennen und zu schließen. Existenzsicherung und sinnvolle Integrationsangebote müssen aufeinander abgestimmt sein.

Was ist dazu notwendig:

- Einbindung in Planung. Dazu ist die Kooperation aller AkteurInnen (AMS, Länder, Bundessozialämtern, Wirtschaft und soziale Integrationsunternehmen) unabdingbar. Im Rahmen der territorialen Beschäftigungspakte sind hier bereits Strukturen im Entstehen. Hier müssen die ExpertInnen der arbeitsmarktpolitischen Institutionen und ihrer Netzwerke strukturell und verbindlich in die Planungs- und Gestaltungsprozesse der Arbeitsmarktpolitik eingebunden werden. Auf das Know How derer zu verzichten, die mit den komplexen Problemstellungen von Erwerbslosen konkret befasst sind, kann sich eine verantwortungsvolle Politik wohl nicht leisten!
- Wahrung der Rechte gegenüber Arbeitsmarktservice. Die Erfahrung mit Partizipationsmodellen für Erwerbslose (Arbeitslosenanwaltschaft, Arbeitslosenbeiräte, etc.) hat im Ausland (z.B. Niederlande) bereits positive Effekte gebracht. Sie wären auch in Österreich geeignete Instrumente, um diesen Personen ein Sprachrohr und Unterstützung bei der Wahrung ihrer Rechte gegenüber den zuständigen öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten.
- Integration steht im Vordergrund: Priorität hat die Integration in den „ersten Arbeitsmarkt“, wobei auch auf die „Qualität“ der Arbeitsplätze und die Vermeidung von „working poor“ zu achten ist. Zweite Priorität hat die Förderung und Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik und des sogenannten „zweiten Arbeitsmarktes“ (sozialökonomische Betriebe, integrative Betriebe, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen usw.). Die Maßnahmen sollen individuell und auf den Bedürfnissen der KlientInnen ausgerichtet sein.
- Ein Rechtsanspruch auf den Zugang zu nachhaltig beschäftigungsfördernden arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen, stets verbunden mit dem Prinzip der „Freiwilligkeit“
- Ausbau von „Transitarbeitsplätzen“ mit mehr Rechtssicherheit sowohl für Betriebe als auch für ArbeitnehmerInnen, längerfristige Planungen und entsprechende Vertragssituationen
- Beibehaltung der öffentlichen Trägerschaft von Verwaltung und Planung am Arbeitsmarkt
- Anhebung des Budgetanteils für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Generell ist es notwendig auf besonders „gefährdete“ Gruppen am Arbeitsmarkt, wie beispielsweise Langzeitarbeitslose, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit (besonders 2003 im „Europäischen Jahr der Behinderten“), SozialhilfebezieherInnen, MigrantInnen usw. einzugehen. Im „Nationalen Aktionsplan gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ sind andere Maßnahmen vordringlich als im „Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung“.

Die Lücken zwischen den einzelnen Systemen (AMS, Sozialamt, Bundessozialamt usw.) sind zu schließen und auch „niederschwellige“ Maßnahmen und regional spezifische Maßnahmen müssen angeboten werden, um eine nachhaltige Integration zu ermöglichen.



5. Die Armut ist weiblich

Armut ist weiblich – nicht nur, aber auch in Österreich. Frauen haben in Österreich ein im Schnitt um mindestens 35 Prozent höheres Armutsrisiko als Männer.

Das hat wesentlich damit zu tun, dass die Grundannahmen, auf denen das österreichische System der sozialen Sicherung aufbaut, sich an männlichen Lebensläufen bzw. am Leitbild der Hausfrauen/Ernährerfamilie orientiert. Durch den gesellschaftlichen Wandel (steigende Scheidungsraten, wachsende Anzahl an AlleinerzieherInnen, etc.) verwandeln sich seit jeher bestehende und mitunter "verdeckte" materielle Abhängigkeiten von Frauen in sichtbare und manifeste Betroffenheit von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Die hohe Armutsgefährdung von Frauen resultiert jedoch u.a. auch aus der geschlechtsspezifischen Wirkung von als „neutral“ konzipierten sozialrechtlichen Gestaltungsprinzipien. Das gilt z.B. für das Subsidiaritätsprinzip in der Notstandshilfe und in der Sozialhilfe, das den Vorrang von familiärem Unterhalt vor sozialstaatlichen Leistungen normiert. Da das Einkommen der/des EhepartnerIn auf die Notstandshilfe angerechnet wird, wurden laut Daten des AMS im Jahr 2001 mehr als 30% der Anträge von Frauen auf Notstandshilfe wegen „mangelnder Notlage“ abgelehnt - bei den Männern waren es hingegen „nur“ 6%.

Um solche Diskriminierungen und damit auch ein höheres Armutsrisiko von Frauen zu vermeiden, braucht es analog zu einer Sozialverträglichkeitsprüfung eine **Geschlechterprüfung**, welche die unterschiedlichen Konsequenzen politischer Maßnahmen für Männern und Frauen zum Gegenstand hat. Die Aufgabe des Monitorings in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit sieht DIE ARMUTSKONFERENZ wesentlich bei einem unabhängigen Frauenrat angesiedelt – dessen Einrichtung und Finanzierung wäre mit Blick auf die Forderung nach der Einbindung aller relevanten AkteurInnen dringend von Nöten.

Im letzten NAPincl. der österreichischen Bundesregierung wurde Problembewusstsein signalisiert und umfassender Handlungsbedarf konstatiert. Das gilt für die ganz allgemeine Anerkennung des Umstands, dass Frauen ein gegenüber Männern höheres Armutsrisiko haben, ebenso wie für die Erkenntnis,

- dass alleinerziehende Frauen ein besonders hohes Armutsrisiko haben.
- dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich zur Armutsbekämpfung beiträgt und es in diesem Sinne an einem ausreichenden Angebot an adäquaten Kinderbetreuungsplätzen fehlt.
- dass der Grundsatz „gleicher Lohn für gleich(wertige) Erwerbsarbeit“ in Österreich noch immer nicht verwirklicht ist.
- dass die dringende Notwendigkeit einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen besteht.

Dessen ungeachtet wurden aus der Analyse keine konkreten Maßnahmen abgeleitet, Versprechen in diese Richtung nicht eingehalten (z.B. die Entwicklung eines Modells für die eigenständige Alterssicherung für Frauen) oder einzelne Maßnahmen in ihrer Wirkung für mehr Geschlechtergerechtigkeit und verbesserte Teilhabechancen für Frauen schlicht überbewertet (Stichwort: Kinderbetreuungsgeld). Zudem wurde Frauenpolitik mehrfach mit Familienpolitik gleichgesetzt.

Von der EU wurden die Mitgliedsländer aufgefordert, in der neuen Runde der NAPincl. dem Aspekt der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen besonderes Augenmerk zu schenken. Vor diesem Hintergrund erwartet sich DIE ARMUTSKONFERENZ vom nächsten österreichischen NAPincl., dass die Frage der geschlechtsspezifischen Ausprägung von Armut und sozialer Ausgrenzung „**kein ferner**



liefen Punkt“ ist, oder dorthin degradiert wird, sondern sich neben expliziten Zielsetzungen mit klar definierten Maßnahmenkatalog zur Verringerung von Frauenarmut als mainstreaming-Materie über den gesamten NAPincl. erstreckt.

Als vordringliche Maßnahmen für die nächste Runde des NAP werten wir:

1. die Entwicklung eines Modells der eigenständigen Alterssicherung von Frauen
2. die Erarbeitung einer Geschlechterprüfung für Gesetzesentwürfe unter Einbindung eines unabhängigen Frauenrates
3. die Schaffung eines individuellen Rechtsanspruches auf Sozialhilfe für Frauen in familiären Krisensituationen
4. verbesserte Angebote aktiver Arbeitsmarktpolitik für Frauen
5. gleiche soziale Rechte für Migrantinnen. Das bedeutet u.a.: Rechtsanspruch auf Leistungen der Sozialhilfe unabhängig von der Nationalität, Zugang zum Arbeitsmarkt für alle legal in Österreich lebenden Menschen, Gleichstellung mit MigrantInnen beim Zugang zum Kinderbetreuungsgeld.

6. Situation von Alleinerziehenden

Alleinerziehende zählen nach wie vor zu den am stärksten von Armut betroffenen oder bedrohten Personengruppen in Österreich. Sie sind auch mehr als andere trotz Arbeit von Armut betroffen, wie der kürzlich erschienene Sozialbericht des Sozialministeriums ausweist.

Gründe für diese Situation sind hauptsächlich:

- Grundsätzlich niedrigeres Einkommen von Frauen (durchschnittlich um 30% weniger als Männer, d.h. Männer verdienen fast das 1 1/2-fache von Frauen), was sich auf Arbeitslosigkeit und Pensionsanspruch ebenso auswirkt.
- Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zu wenig geeignete und finanzierbare Kinderbetreuungseinrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten, deshalb notwendige Teilzeitarbeit und/oder Abgleiten in gering bezahlte Tätigkeiten).
- Arbeitslosigkeit, vor allem wegen keiner, einer schlechten oder einer nicht mehr zeitgemäßen Ausbildung oder wegen geringeren Chancen am Arbeitsmarkt nach längerer Kinderpause und wegen der Kinderbetreuungspflichten.
- Nicht oder schleppend bezahlter Unterhalt für die Kinder.
- Nur in seltenen Fällen Anspruch der Alleinerzieherinnen auf eigenen Unterhalt.
- Verschuldung (häufig aufgrund von Bürgschaften für Kredite des Ex-Partners).
- Erhöhte Kosten aufgrund der Teilung des Haushalts nach Trennung/Scheidung (z.B. Wohnungskosten).

Im Vorfeld einer Enquete zum Thema "Beruf und Familie - (un)vereinbarer Konflikt für Alleinerziehende" antworteten Alleinerzieherinnen auf die Frage, wo die größten Probleme bei der Vereinbarung von Beruf und Familie lägen, u.a.: **Stress am Morgen:** „Wie kommen die Kinder sicher in die Schule? Wer betreut die Kinder, wenn sie krank sind? Bei uns am Land gibt es nur bis Mittag Kinderbetreuung - wie soll das gehen, wenn man als Alleinerzieherin ganztags arbeiten muss?“

„Das Schwierigste war für mich, eine Arbeit zu finden, bei der die Arbeitszeit den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen entspricht und die Entlohnung für die dringendsten Bedürfnisse dennoch ausreicht. Eine ausreichende Betreuung in den Schulferien ist fast nicht finanzierbar.“

Auch die viel gepriesene Möglichkeit, während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld dazuverdienen zu können, ist für Alleinerziehende nur dann gegeben, wenn entsprechende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Daraus ergeben sich folgende dringliche Forderungen:



- Ausbau von qualifizierten und finanziell leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten für alle Altersgruppen: (verstärkte) Förderung von Kindergruppen, Kindergärten, Horten, Betreuungseinrichtungen am Arbeitsplatz und sozialrechtlich abgesicherten Tagesmüttern.
- Wiedereinstieghilfen und Weiterbildungsmaßnahmen mit gleichzeitiger Kinderbetreuung während der Zeit des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld und für WiedereinsteigerInnen nach längerer Kinderpause.
- Verbesserung der gesetzlichen Bedingungen und Aufhebung der restriktiven Handhabung bei der staatlichen Unterhaltsbevorschussung: Sieht der Staat keine Möglichkeit für eine nachträgliche Einbringung durch den Kindesvater oder ist dieser unauffindbar, gibt es keinen Anspruch auf staatliche Vorschussleistungen. Es ist nicht einzusehen, dass die Kinder für die Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsverweigerung ihrer Väter büßen müssen.

7. Mangelnde Rechts- und Chancengleichheit für MigrantInnen



Peter Reicher

Charakteristische Merkmale für die Ausbildungssituation der Kinder von MigrantInnen, der sogenannten zweiten Generation, sind der relativ hohe Anteil an Jugendlichen in Sonderschulen, der frühe biographische Eintritt ins Erwerbsleben und der geringe Anteil am Mittelschul- und Universitätsbesuch. Die hohe Einkommensarmut von Migrantenhaushalten ist sozialpolitisch auch deshalb bedeutsam, weil dadurch die Lebenschancen für die weitere Zukunft stark beeinträchtigt und der Rahmen für die **„Vererbung“ von Armut** gelegt wird. Notwendig ist nicht nur, dass Personengruppen über ähnliche Einkommen verfügen, sondern dass sie darüber auch in ähnlicher Weise verfügen können.

Gesetzlich produzierte Einkommensarmut

„In beider Hinsicht sind die Unterschiede zwischen Zuwanderern und Österreichern beträchtlich. Bei den ersten kombinieren sich geringere Einkommen mit höheren Mieten und mit der Notwendigkeit, finanziell für eine Rückkehr ins Herkunftsland vorzusorgen:

- Der Druck, Arbeit um jeden Preis annehmen zu müssen, führt zu geringeren Einkommen und diese zu geringeren Konsumausgaben.
- Die Ausschließung von Arbeitswilligen aus dem Arbeitsmarkt verringert das Haushaltseinkommen pro Kopf.
- Die Unsicherheit des Aufenthalts erzwingt Rückkehrplanung. Für die Rückkehr muß finanziell vorgesorgt werden.
- Der weitgehend fehlende Zugang zum sozialen Wohnbau führt zu höheren Mieten, die wiederum die für die Konsumausgaben verfügbaren Mittel schmälern; die höheren Mieten zwingen zu höherer Belagsdichte, somit zu rascherer Abnutzung der Wohnungen, und damit wieder zu höheren Mieten.“
(August Gächter, Institut für Höhere Studien.)

Wo MigrantInnen Probleme sehen: Wohnungsnot und „Ausländergesetze“

In einer Befragung des Insitute for Social Research and Analysis (SORA 1998) benannten MigrantInnen die Wohnungsnot und die rechtliche Diskriminierung als größte Probleme in Österreich.



Ingesamt gaben 41% der Befragten (unter den MigrantInnen türkischer Herkunft sogar 77%), dass sie sich in Wohnungsfragen stark, weitere 40%, dass sie sich etwas diskriminiert fühlen.

Diskriminierung bei der Arbeit bzw. beim Beruf nimmt zwar ein geringerer, aber immer noch beträchtlicher Prozentsatz der befragten MigrantInnen wahr (25% stark und 45% etwas).

Die Dominanz des Wohnungsproblems zeigt sich auch bei der Frage, welche Probleme am dringendsten sind. Insgesamt 78% sagen, dass die Wohnungsnot in Wien ein Problem darstellt, und 41% halten sie sogar für ein starkes Problem. Der Wohnungsnot nachgereiht finden sich die Probleme „Ausländergesetze“ (38% stark), „Arbeitslosigkeit“ (23% stark) und „Sprachschwierigkeiten“ (21% stark).

MigrantInnen sind größtenteils von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Nicht EU-BürgerInnen sind mit einem doppelt so hohen „Armutgefährdungsrisiko“ konfrontiert wie die Gesamtbevölkerung (siehe Sozialbericht 2001/2002, S 194)

Im letzten österreichischen „NAPIncl“ wurde diese im besonderen Ausmaß armutsgefährdete Gruppe nicht umfassend erwähnt und dies wurde auch als ein Kritikpunkt im Bericht der Europäischen Kommission angeführt.

Im nächsten „NAPIncl. 2003 – 2005“ soll verstärkt auf den Bereich der Migration ein Augenmerk gelegt werden, deshalb ist es DER ARMUTSKONFERENZ ein Anliegen, speziell in diesem Bereich konkrete vordringliche Empfehlungen und Forderungen vorzubringen.

Empfohlen und gefordert wird daher:

- Eine Grundsicherung für AsylwerberInnen bis zum Abschluss des Asylverfahrens einschließlich des höchstgerichtlichen Verfahrens.
- Rechtssicherheit für MigrantInnen: Harmonisierung von Fremden-, Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht.
- Erleichterung des Zugangs von MigrantInnen und AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt und spezielle arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen für diese Personengruppe.
- Zugang zu Mindestsicherungsleistungen (z. B. Sozialhilfe) bei legalem Aufenthalt unabhängig von der österreichischen Staatsbürgerschaft.
- Integrationshilfen für MigrantInnen: Rechtsberatung, Verbesserung des Zugangs zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt, politische Mitbestimmung auf betrieblicher und kommunaler Ebene

Das „Zuwanderungspaket“ der Bundesregierung mit der verpflichtenden Absolvierung von Deutschkursen ist keine Unterstützung für armutsgefährdete MigrantInnen und das gesamte Paket ist vom Motto: „Sanktionen statt Integration“ geprägt, was die soziale Ausgrenzung vorantreibt.

Auch die neue „rechtswidrige“ Richtlinie zur Bundesbetreuung kann nicht als eine „armutsvermeidende“ Maßnahme im Bereich der Asylpolitik angesehen werden, sondern liefert die Betroffenen der Obdachlosigkeit und allen damit verbundenen Begleiterscheinungen aus.

8. Alle relevanten Akteure

Partizipation als eines der vier Hauptziele

Ein klar formuliertes Ziel ist die Partizipation der Betroffenen und derjenigen Institutionen, die mit diesen tagtäglich arbeiten: d.h. es geht um die Beteiligung der eigentlichen ExpertInnen an der Ausarbeitung der notwendigen, sozial integrierenden Maßnahmen. Hier sind Modelle eines transparenten Prozesses der kontinuierlichen Einbindung der ExpertInnen zu organisieren, die auch eine Evaluierung der geplanten Maßnahmen zulassen. Punktuelle ‚Alibi-Einladungen‘ von NGOs entsprechen keineswegs dem Ziel der Partizipation bei den Nationalen Aktionsplänen und exkludieren die Erfahrungen und das Know-how der Betroffenen.



Im Zentrum der Politik zur Bekämpfung von Armut steht die volle Teilhabe aller BürgerInnen.

Zum einen durch jährlich stattfindende Sozialkonferenzen, zum anderen durch die Verpflichtung örtlicher Behörden einen "Rat der LeistungsempfängerInnen" in den Abteilungen für Soziale Sicherheit einzurichten, um LeistungsempfängerInnen und ihre Organisationen an Diskussionen über Entwicklung und Durchführung von Regelungen zu beteiligen.

"Sozialkonferenzen" bringen eine vielfältige Gruppe von Organisationen und Interessensgruppen (Sozialprojekte, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, SozialarbeiterInnen, ExpertInnen) - ähnlich der österreichischen Armutskonferenzen - zusammen, die gemeinsam an Verbesserungsvorschlägen zur nationalen Anti-Armuts politik arbeiten. Die Diskussionsergebnisse werden der Regierung überbracht, erörtert und in konkrete Handlungen und neue politische Strategien oder Regelungen umgesetzt. Nichtregierungsorganisationen, darunter vor allem Betroffenenorganisationen sind an der Diskussion und an der politischen Umsetzung beteiligt.

Seit 1998 sorgt zusätzlich eine besondere Maßnahme zur Förderung der Mitbestimmung auf lokaler Ebene; Unter dem Stichwort **Client Council** wird gemeinsame Schulung von Einzelpersonen, KlientInnenratsmitgliedern und Beamten durch Soziale Organisationen und die Union der Niederländischen Stadt- und Gemeindeverwaltungen durchgeführt, finanziert durch das Ministerium f. Soziale Angelegenheiten und Beschäftigung und das Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport. Anerkennung der Armen als kulturelle Akteure und Akteurinnen. Kulturelle Aktivitäten müssen als wichtiger Leistungsfaktor einen wesentlichen Platz innerhalb einer Politik der sozialen Integration finden.

9. Sozialverträglichkeitsprüfung: „Poverty Proofing“

In der Armutsforschung hat sich mit dem Begriff der "sekundären Armut" ein Terminus etabliert, der deutlich macht, dass die Politik durch ihr Handeln, aber ebenso durch ihr Nicht-Tätig-Werden, Verantwortung für prekäre soziale Verhältnisse innerhalb eines Landes trägt. Gesetze zu erlassen bedeutet, ganz wesentlich am Stellen der Weichen für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft beteiligt zu sein – und da erscheint es nur recht und billig, wenn im Zuge dessen nicht nur, wie schon bisher, die monetären Kosten beziffert werden, sondern auch die sozialen Kosten in Hinblick auf Verteilungsgerechtigkeit. Denn diese Kosten sind zumeist nicht gleichmäßig zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen verteilt. Die Einführung einer Sozialverträglichkeitsprüfung würde bedeuten, dass die Politik der Frage nach sozialen Folgen von Gesetzesvorhaben die angemessene Bedeutung einräumt.

Eine Sozialverträglichkeitsprüfung müsste zumindest drei Aspekte umfassen:

1. Sie müsste sowohl für die Bundes- als auch Landesgesetzgebung gelten.
2. Sie müsste auf alle Gesetzesentwürfe angewandt werden, da nicht nur die Sozialgesetzgebung für das Entstehen und gleichzeitig auch die Bekämpfung von Armutslagen relevant ist. Die Einsicht, dass es zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung eine Politik des "Mainstreaming" braucht, wird auch seitens der EU betont.
3. Darüber hinaus ist auch dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Evaluierung des Gesetzesvollzugs sichergestellt ist. Ein Paradebeispiel für die Kluft zwischen den im Gesetz festgelegten Zielsetzungen und dem tatsächlichen Vollzug bildet das Sozialhilfesystem der Bundesländer.

Wir erwarten Sie auf unserer nächsten Armutskonferenz 20./21. März in St. Virgil

Was fehlt: Vorschläge zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit